



Auf dem Kraftwerksgelände am Lüner Stummhafen wird schon fleißig gebaut - jetzt reichte der BUND durch seinen Anwalt beim Oberverwaltungsgericht Münster die Begründung für seine Klage gegen das Trianel-Kohlekraftwerk ein. (Foto: Hans Blossley)

BUND-Anwalt Teßmer reichte beim OVG Münster Begründung der Klage gegen Trianel-Kraftwerk ein

# „Rechtswidrig“ - wegen „fataler Fehler“

WA 2 27.09.08

Von Malte Hinz

Lünen. Auf 166 Seiten sind die juristischen Gründe und Begründungen aufgeschrieben, die dem bereits im Bau befindlichen Trianel-Kohlekraftwerk im Lüner Stummhafen den Garaus machen sollen. Dass dies gelingt, davon ist der Frankfurter Anwalt Dirk Teßmer jedenfalls fest überzeugt.

Im Auftrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) in NRW reichte er am Freitag beim Oberverwaltungsgericht Münster die schriftliche Begründung der Klage gegen den von der Arnberger Bezirksregierung erteilten Vorbescheid und die erste Teilgenehmigung ein.

„Wir werden im Detail belegen, dass Vorbescheid und Teilgenehmigung rechtswidrig sind“, sagte Dirk Teßmer, der zusammen mit Ursula Philipp-Gerlach in Frankfurt/M. eine Kanzlei für Verwaltungs-, Umwelt-, Wirtschafts- und Zivilrecht betreibt, am Freitag in einem Gespräch mit unserer Redaktion. Vorbescheid und Teilgenehmigung waren bekanntlich am



Regierungspräsident Diegel übergab Trianel-Geschäftsführer Ungethüm am 6. Mai in Arnberg den Vorbescheid und die erste Teilgenehmigung für den Kraftwerksbau. (Foto: Malte Hinz)

6. Mai von Regierungspräsident Helmut Diegel persönlich Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm und Projektleiter Dr. Jürgen Beverung in Arnberg überreicht worden.

Die Bezirksregierung habe, so Teßmer am Freitag, sich im Genehmigungsverfahren für das milliardenschwere Steinkohlekraftwerk in Lünen „eklatante Fehler“ geleistet. So sei beispielsweise die „ohnehin bereits hohe Vorbelas-

tung“ der Lüner Luft „gar nicht oder nur unzureichend“ berücksichtigt worden, so der Frankfurter Anwalt. Und bei der Beurteilung der Immissionen, also der Wirkung von Schadstoffen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Gebäude, seien zudem „unzulässige Berechnungsmethoden“ angewendet worden. Einen fundamentalen Widerspruch zu den Bestimmungen der „Technischen Anleitung (TA) Luft“ sieht der

BUND-Anwalt darin, „dass das Trianel-Kraftwerk ohne Schornstein gebaut“ werden solle. Dies sei nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen „überhaupt nicht möglich“. Außerdem, so Dirk Teßmer, liege dadurch auch die im Genehmigungsverfahren dokumentierte „Immissionsprognose schief“. Grund: Die basiere immer auf der Annahme, dass es sich um ein Kraftwerk mit einem Schornstein handele - und eben

nicht um eine Anlage, die ihr Abgas durch den Kühlturm ableite. „Ein nicht wegzudiskutierender Fehler“, ist Teßmer überzeugt. Nicht hinzunehmen sei schließlich die „unzureichende Berücksichtigung der vom Kraftwerk ausgehenden Schadstoffbelastung und auch die Erwärmung der Lippe“. Überdies, so Teßmer weiter, sei auch die Lippeaue durch Einwirkungen des Trianel-Kraftwerkes betroffen. Die Lippeaue sei allerdings Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) und stehe damit unter besonderem Schutz. Der Anwalt wörtlich: „Die Berücksichtigung und Beurteilung sogenannter kritischer Belastungen für solche Gebiete ist im Genehmigungsverfahren überhaupt nicht erfolgt.“ Der Arnberger Bezirksregierung wirft Teßmer deshalb insbesondere vor, Vorbescheid und erste Teilgenehmigung erteilt zu haben, „obwohl damit durch Belastungen der Natur, des Wassers, der Luft und der Menschen absehbar negative Fakten geschaffen werden“. Die Entscheidung der Bezirksregierung sei daher „eindeutig rechtswidrig“.